Österreich – Land ohne Gentechnik

von Wolfgang Pirklhuber, Abg. z. Nationalrat, März 2007 1017 Wien, Parlament, email: wolfgang.pirklhuber@gruene.at, www.pirklhuber.at

Die Konfrontation zwischen Gentech-Lobbies und Gentech-GegnerInnen hat in Österreich sehr früh, nämlich 1996 auf breiter Basis eingesetzt. Bereits einige Jahre davor waren Diskussionen über die Auswüchse der Industrialisierung der Landwirtschaft z.B. die Kampagne gegen das Rinderwachstumshormon BST erfolgreich geführt worden. Die Agraropposition in Österreich hat sich erfolgreich mit Umwelt-NGOs und kirchlichen Umwelt-Gruppen vernetzt. Dies hatte zu einer breiten öffentlichen Debatte und Sensibilisierung der KonsumentInnen in Österreich geführt. Inzwischen sind die Mehrheit der KonsumentInnen der europäischen Union, nämlich zwischen 60 und 80 % der Bevölkerung gegen Gentechnik im Lebensmittelbereich.

Österreichisches Gentechnik-Volksbegehren (April 1997)

Die erste Genehmigungen des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. die geplante Patentierungsrichtlinie veranlasste ab Sommer 1996 eine breite Allianz ein überparteiliches Volksbegehren einzuleiten. Angeführt von Organisationen wie der Österreichischen Bergbauernvereinigung, der ARGE Schöpfungsverantwortung und vieler Umwelt-Organisationen (Global 2000, Greenpeace, Tierschutzverein Vier Pfoten, Forum Wissenschaftler für den Umweltschutz, u.v.m.) wurden drei Forderungen gestellt:

- 1. Verbot der Herstellung und des Verkaufs von gentechnisch behandelten Lebensmitteln
- 2. Keine Freisetzungen von GVO
- 3. Keine Patente auf Leben bzw. Lebewesen

Das Volksbegehren wurde von 1.266.551 ÖsterreicherInnen (dh. 21% der Stimm-berechtigten) unterzeichnet und wurde im Vorfeld und im österreichischen Parlament von den Grünen massiv unterstützt.

Weitere BürgerInnen-Proteste

1998 wurde durch eine Bürgerinitiative ein Freisetzungsversuch von Gentech-Mais durch die Firma Pioneer verhindert und bis heute wurden alle österreichischen Felder von Gentech-Pflanzen freigehalten! Nur ein einziges Gentech-Forschungsprojekt "Gentech-Marille" unter Glashausbedingungen wurde bisher in Österreich genehmigt!

<u>Fast gesamter österreichischer LM-Handel verzichtet auf Gentech-Food</u> (2004)

Eine Umfrage von GLOBAL2000 und Greenpeace ergab, dass rund 90% der österreichischen Lebensmittelhändler auch weiterhin kein Genfood verkaufen wollen. Schriftliche Garantien dazu liegen u.a. von **Spar, Billa, Merkur, Mondo, Emma, Zielpunkt, Hofer, Adeg, Magnet** und **Lidl** vor. Nur Metro, Schlecker, Meindl M-Preis sowie einige Nah&Frisch-Händler waren bislang nicht in der Lage, Lebensmittel ohne Gentechnik zu garantieren. 77% der Männer und 84% der Frauen in Österreich wollen gemäß aktueller Umfragen kein Genfood kaufen.

Gentechnikfreie Produkte erorbern den Markt

Führende österreichische Lebensmittelproduzenten und –händler sowie Futtermittel-importeure und –händler schlossen sich zur ARGE für gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel zusammen. Ein Gütezeichen "Gentechnikfrei erzeugt" gemäß österreichischem Lebensmittelcodex wurde eingeführt.

Rechtsvorschriften in Österreich

Die EU hat bisher keine europaweit verbindlichen Vorschriften für die Sicherung der Gentechnikfreiheit (Koexistenz, dh. das Nebeneinander von konventionellem Landbau und dem Anbau von Gentech-Pflanzen) sowie keine einheitlichen Haftungs-bestimmungen erlassen. Die EU-Gesetzgebung (Freisetzung, Rückverfolgbarkeit, Labelling etc.) wurden zwar in nationales Recht (österreichisches Gentechnik-Gesetz) umgesetzt, bisher allerdings ohne praktische Auswirkungen. Regelungen für den Anbau von Pflanzen liegen im Kompetenzbereich der Bundesländer.

Gentech-Import-Verbote

Ab 1997 wurden in Österreich mehrere Gentech-Import-Verbote für Mais und Raps ausgesprochen: Für die Mais-Sorten Bt-176, T25, Mon 810 und für den Raps GT73.

Bisher gelang es der EU-Kommission trotz zweier Anläufe in den EU-Räten nicht, diese Importverbote zu kippen.

Reinheitsgebot für Saatgut: Saatgut-Gentechnik-Verordnung (21.12.2001)

Für Saatgut wurde Nulltoleranz für GVO-Verunreinigungen festgelegt:

Bei der Zertifizierung und Zulassung von Saatgut für den Anbau darf es überhaupt keine zufälligen oder technisch unvermeidbaren Verunreinigungen mit GVO geben, bei der Nachkontrolle dürfen diese Verunreinigungen (z.B. durch Lagerung, Transport, etc.) den Grenzwert von 0,1% nicht überschreiten.

Gentechnik-Vorsorge-Gesetze der Bundesländer

In einigen österreichischen Bundesländern hat sich die mehrheitliche Ablehnung von Gentechnik durch die Bevölkerung auch als politischer Wille manifestiert. In allen Fällen wurde dabei versucht, jenen nationalen Entscheidungsspielraum auszunutzen, den die EU ihren Mitgliedsstaaten bei der konkreten Umsetzung von Koexistenzmaßnahmen zugesteht. Bis Oktober 2004 haben dazu **Oberösterreich, Kärnten und Salzburg** eigene Landesgesetze beschlossen, welche unter dem Überbegriff Gentechnik-Vorsorge zusammengefasst werden können. Inzwischen sind ähnlich lautende Gesetze auch im Burgenland, der Steiermark, Niederösterreich und Wien erfolgt. Nur in Vorarlberg existiert eine Regelung im Landes-Naturschutzgesetz. Einige der österreichischen Bundesländer nehmen aktiv am Bündnis der gentechnik-freien Regionen teil, Oberösterreich federführend.

Ausblick für ein gentechnikfreies Europa

Das Recht der europäischen VerbraucherInnen auf eine gentechnikfreie Ernährung und das Recht der Bäuerinnen und Bauern auf eine gentechnikfreie Landwirtschaft muss umfassend gewährleistet werden. Der Anspruch auf freie Konsumwahl inkludiert das Recht auf Nahrungsmittel ohne jede GVO-Verunreinigung.

Die EU muss die Möglichkeit der weiteren Entwicklung von gentechnikfreien Regionen rechtlich absichern und das Selbstbestimmungsrecht über GVO anerkennen.

Die Europäische Lebensmittelagentur (EFSA) muss reformiert und dem Vorsorge-Prinzip verpflichtet werden, wie es in EU-Gesetzen und internationalen Abkommen wie dem Biosafety-Protokoll festgelegt ist